[Fügen Sie hier bitte Ihren Briefkopf ein]

Verpflichtungserklärung zum Datengeheimnis

gemäß § 5 KDG

Der Schutz persönlicher Daten ist unserer Gesellschaft ein hohes Gut geworden. Daher schreibt das Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG) vor, dass Personen, die personenbezogene Daten verarbeiten, auf das Datengeheimnis und die einschlägigen Datenschutzregeln zu verpflichten sind.

Ich

[Vorname Name einsetzen]

bin in der [Name Ihrer KÖB] ehrenamtlich tätig.

Ich verpflichtet mich durch meine Unterschrift, bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, die mir im Rahmen meiner Tätigkeit bekannt werden, das Datengeheimnis (§ 5 KDG) zu wahren und die Bestimmungen der kirchlichen Datenschutzvorschriften in der jeweils aktuellen Fassung zu befolgen.

Ich verpflichte mich u.a. (die folgende Liste ist nicht abschließend!),

* das Datengeheimnis gegenüber Dritten zu wahren, insbesondere, wenn es sich um Mahnungen und Gebühren handelt;
* keine personenbezogenen Daten offen am Arbeitsplatz liegen zu lassen, die dadurch Dritten, die nicht zum Büchereiteam gehören, zur Kenntnis gelangen könnten;
* Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten, verschlossen aufzubewahren;
* den Computer zu sperren, sobald sie/er das Gerät verlässt;
* alle Programme zu beenden und den Computer herunterzufahren, wenn er nicht mehr gebraucht wird;
* personenbezogene Daten nur dann zu Hause zu verarbeiten, wenn sichergestellt ist, dass kein Dritter unbefugt oder unabsichtlich Zugriff darauf erlangen kann (z. B. durch ein eigenes, passwortgeschütztes Benutzerkonto, das nur für die Büchereiarbeit verwendet wird);
* den privaten Computer mit einem aktuellen Virenscanner und einer Firewall auszustatten, wenn dort Dateien für die Bücherei bearbeitet werden, die wieder in den Büchereicomputer zurückgespielt werden (z. B. beim Katalogisieren);
* Dateien nur in begründeten Fällen auf tragbare/steckbare Datenträger (z. B. USB-Sticks) zu übertragen und Vorkehrungen zu treffen, dass diese Daten nicht in falsche Hände geraten;
* Tragbare/steckbare Datenträger nach dem Einsatz umgehend zu löschen.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass personenbezogene Daten nur unter genau definierten Bedingungen verarbeitet werden dürfen (§ 6 KDG). In der Regel muss die betroffene Person in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ausdrücklich (zumindest mündlich) einwilligen (§ 6 Absatz 1 Buchstabe b KDG).

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten zu anderen als den mit der betroffenen Person vereinbarten Zwecken ist nur dann zulässig, wenn die betroffene Person dem zustimmt oder „offensichtlich ist, dass es im Interesse der betroffenen Person liegt, und kein Grund zu der Annahme besteht, dass sie in Kenntnis des anderen Zwecks ihre Einwilligung verweigern würde“ (§ 6 Absatz 2 Buchstabe c KDG).

Ich habe die Verpflichtungserklärung zum Datengeheimnis gelesen, verstanden und verpflichte mich, sie nach bestem Wissen und Gewissen einzuhalten.

Ich bin darüber belehrt worden, dass ein Verstoß gegen das KDG und die anderen für meine Tätigkeit geltenden Datenschutzvorschriften rechtliche Folgen haben kann.

Auf die Möglichkeit, in die einschlägigen Gesetze und Vorschriften Einsicht zu nehmen oder sie auszuleihen, wurde ich hingewiesen.

Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit weiter.

Ein Exemplar der Verpflichtung ist mir ausgehändigt worden.

[Ort], [Datum]

Unterschrift